

- Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf
- Bezugsquelle:
 Vorzimmer Landrat, Telefon
 0261/108-214 oder
 kostenloses Download unter
 www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

AMTSBLATT

Nr. 27/2023 Ausgegeben am 14.07.2023 Seite 201

Inhalt:

1.

Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Mayen-Koblenz am 17.07.2023

Seite 202

2.

Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Erweiterten Verwaltungs- und Förderausschusses des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz am 20.07.2023

Seite 203

3.

Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz am 20.07.2023

Seite 204

4.

Bekanntmachung eines Erörterungstermins im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Seite 205

5

Bekanntmachung einer Veröffentlichung nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch

Seite 206

6.

Bekanntmachung einer Veröffentlichung nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch

Seite 207

7.

Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 208

8.

Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 209

9.

Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 210

<u>Bekanntmachung</u>

Am Montag, 17.07.2023, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Mitteilungen der Verwaltung
- 2. Ausschüsse und Gremien des Landkreises Mayen-Koblenz; Ergänzungswahlen
- 3. Erstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Koblenz und Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
- 4. Anpassung der Förderkulisse für die Beschaffung von digitalen Sirenen mit der Möglichkeit zur Sprachdurchsage zwecks Warnung der Bevölkerung
- 5. Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH Allgemeine Vorschrift zur Erstattung der Mindererlöse aus der Anwendung des Deutschlandtickets von Bundes- und Landesmittel
- 6. Radwegekonzept für den Landkreis Mayen-Koblenz
- 7. Sachstand der "Smarten Region MYK10"
- 8. Bericht der Besuchskommission nach § 15 PsychKHG
- 9. Einwohnerfragestunde
- 10. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 11. Mitteilungen der Verwaltung
- 12. Beteiligungsangelegenheit
- 13. Verschiedenes

Koblenz, den 07.07.2023

gez. Dr. Alexander Saftig Landrat

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 20.07.2023, 10.30 Uhr, findet im Hotel Arosa, Koblenzer Str. 2, 56299 Ochtendung, eine nicht öffentliche Sitzung des Erweiterten Verwaltungs- und Förderausschusses des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

- 1. Kulturförderung 2023
- 2. Mitteilungen der Verwaltung

Andernach, den 12.07.2023 Zweckverband Kulturforum Mayen-Koblenz

gez. Klaus Bell Verbandsvorsteher

Seite 204

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 20.07.2023, 11.00 Uhr, (nach Beendigung der Sitzung des Erweiterten Verwaltungs- und Förderausschusses) findet im Hotel Arosa, Koblenzer Str. 2, 56299 Ochtendung, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

- 1. Wahl und Ernennung der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers
- 2. Ergänzungswahl von Mitgliedern in den Verwaltungsausschuss des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz
- 3. Ergänzungswahl Mitglieds Rechnungsprüfungsausschuss eines in den des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz

Andernach, 12.07.2023 Zweckverband Kulturforum Mayen-Koblenz

gez. Klaus Bell Verbandsvorsteher

Seite 205

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Erörterungstermin im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

BI-60-2021-30729

- 1. Die Firma ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden hat mit Schreiben vom 14.04.2021 die Genehmigung nach § 4 BlmSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windenergieanlagen vom Typ Siemens Gamesa SG 6.0-170 westlich der Ortsgemeinde Kruft, Verbandsgemeinde Pellenz, in der Gemarkung Kruft Flur 35, Flurstücke 17, 47, 48 sowie Flur 36, Flurstücke 70, 71, 72 beantragt.
- 2. Die Antragsunterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 12/2023 am 24.03.2023 eingegangenen fachbehördlichen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 03. April 02. Mai 2023 (jeweils einschließlich) bei der
 - Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
 - Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz und der
 - Verbandsgemeindeverwaltung Mendig

öffentlich ausgelegt sowie im Internet veröffentlicht.

- 3. Einwendungen konnten in der Zeit vom 03. April 02. Juni 2023 erhoben werden. In diesem Zeitraum gingen vier Einwendungen bei der Unteren Immissionsschutzbehörde ein.
- 4. Die Immissionsschutzbehörde hat nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden, einen Erörterungstermin durchzuführen, bei dem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit der antragstellenden Firma und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden (§ 10 Abs. 6 BlmSchG).
- 5. Der Erörterungstermin findet am **Mittwoch, 26. Juli 2023 um 14.00 Uhr** im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz, Großer Sitzungssaal, Rathausstraße 2 4, 56637 Plaidt, statt.
- 6. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.
- 7. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Koblenz, 14.07.2023

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Dr. Alexander Saftig Landrat

Benachrichtigung über eine Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a Nr. 3 des Lebensmittelund Futtermittelgesetzbuches (LFGB)

Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a Ziffer 3 LFGB "Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung, Täuschung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen":

Datum Feststellung:

28.03.2023.

Lebensmittelunternehmer/Inverkehrbringer:

Fleischwaren Colmi e.K., Hauptstraße 124, 56182 Urbar.

Sachverhalt/Grund der Beanstandung:

Verstöße (Schadnagerbefall) in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen.

Rechtsgrundlage:

Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), Verordnung (EG) Nr. 852/2004, Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV).

Bemerkung:

Bei der Nachkontrolle am 29.03.2023 war kein Schadnagerbefall mehr feststellbar.

Koblenz, 11.07.2023

gez. Thomas Brunnhübner

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Ref. 9.3.39 - Veterinärdienst, Lebensmittelüberwachung -

Benachrichtigung über eine Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a Nr. 3 des Lebensmittelund Futtermittelgesetzbuches (LFGB)

Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a Ziffer 3 LFGB "Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung, Täuschung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen":

Datum Feststellung:

29.03.2023 und 09.05.2023.

Lebensmittelunternehmer/Inverkehrbringer:

Betriebsstätte "Hotel Emmerich", Hike Inn Hotels GmbH, Raiffeisenstraße 15, 56333 Winningen.

Sachverhalt/Grund der Beanstandung:

Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß sowie wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellung, Verarbeitung und Lagerung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).

Rechtsgrundlage:

Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.

Bemerkung:

Bei der Nachkontrolle am 09.05.2023 waren eine Personaltoilette und ein Umkleideraum vorhanden. Bei der Nachkontrolle am 06.06.2023 waren alle Mängel behoben.

Koblenz, 12.07.2023

gez. Thomas Brunnhübner

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Ref. 9.3.39 - Veterinärdienst, Lebensmittelüberwachung -

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Besnik Provolija, zuletzt wohnhaft Südwall 114, 41179 Mönchengladbach, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 26.10.2022, Aktenzeichen 5.1.51-UV-P-09778.0.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 2 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 12.07.2023

gez. Alexander May

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Aljbert Jasari, zuletzt wohnhaft Engersport 3, 56170 Benorf, ist Adressat der drei Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 06.07.2023, Aktenzeichen 5.1.51-UV-J-09899.0 , 5.1.51-UV-J-09899.1 und 5.1.51-UV-J-09899.2.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 9 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 12.07.2023

gez. Judith Höffling

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Referat 3.37 – Straßenverkehr Az.: 37-MY-PB 1989

Ausgegeben am 14.07.2023

14.07.2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 13.07.2023):

Herr Pierre Bernard Becker letzte bekannte Adresse: Schulstraße 16A 56330 Kobern-Gondorf, jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetztes (LVwZG) Abs. i.V.m. § 10 1 und Abs. Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Becker